





melbet: Die Stadt... wird aus... die heutige Sitzung... er zuvor die... die Aufmerksamkei... die eine lauter... die von Seite... die Bezeichnung... die die Abstim... die nach Beendigung... die über diesen Gegen... die dem Oberste... die gegen die Gegen... die innere Gemein... die zu erziehen war... die zu erziehen war... die zu erziehen war...

währtes Werk 'Uj világnezel' dem berühmten deutschen Gelehrten Karl... Sebr geehrter Herr! Meinen Dank für das Exemplar, das ich... Die Verzögerung des Konferenzzusammentrittes scheint auch darin... Auf die Depesche des Grafen Bismarck vom 26. December ist hier... Die Londoner Konferenz wird definitiv am 11. Jänner eröffnet, und... Die Morgenblätter äußern sich über das Nachtrags-Rothbuch auf das Lebhafteste beschiedigt. Die 'N. fr. Pr.' findet... Die Londoner Konferenz wird definitiv am 11. Jänner eröffnet, und... Die Morgenblätter äußern sich über das Nachtrags-Rothbuch auf das Lebhafteste beschiedigt. Die 'N. fr. Pr.' findet... Die Londoner Konferenz wird definitiv am 11. Jänner eröffnet, und... Die Morgenblätter äußern sich über das Nachtrags-Rothbuch auf das Lebhafteste beschiedigt. Die 'N. fr. Pr.' findet...

Schreibens... Die Londoner Konferenz wird definitiv am 11. Jänner eröffnet, und... Die Morgenblätter äußern sich über das Nachtrags-Rothbuch auf das Lebhafteste beschiedigt. Die 'N. fr. Pr.' findet... Die Londoner Konferenz wird definitiv am 11. Jänner eröffnet, und... Die Morgenblätter äußern sich über das Nachtrags-Rothbuch auf das Lebhafteste beschiedigt. Die 'N. fr. Pr.' findet... Die Londoner Konferenz wird definitiv am 11. Jänner eröffnet, und... Die Morgenblätter äußern sich über das Nachtrags-Rothbuch auf das Lebhafteste beschiedigt. Die 'N. fr. Pr.' findet... Die Londoner Konferenz wird definitiv am 11. Jänner eröffnet, und... Die Morgenblätter äußern sich über das Nachtrags-Rothbuch auf das Lebhafteste beschiedigt. Die 'N. fr. Pr.' findet...

W a r s a u, 4. Januar. Die russische Allianzpartei ist in Folge der österreichisch-preussischen Annäherung ungehalten über die Regierung, weil sie dieselben zum Vorwurf macht, daß sie Schuld trage, wenn ein festes Bündnis zwischen Rußland und Preußen nicht zu Stande gekommen. Man ist sehr entnervt, weil man angesehene jener Entente die Ausführung russischer Pläne für unmöglich hält.

Lokal- und Tagesnachrichten.

H e r m a n n s t a d t, 12. Januar. In Klauenburg zirkuliren dem 'R. K.' zufolge falsche Zwanzigkreuzerstücke, die so täuschend nachgeahmt sind, daß sie von den echten nur durch den Klang zu unterscheiden sind. Der Biarchenprieester und Vocallprofessor, Josef Gyarmathi ist in seinem 26. Lebensjahre dieser Tage in Klauenburg gestorben. In Folge des jähen Schmelzens von Schneemassen in den Gieß- und Bergwerksgebirgen ist der Marosfluß auch bei Maros-Vasarhely in bedrohlicher Weise angeschwollen. Die große Mühlwehre dafelbst wurde von den Fluthen durchbrochen. Die Bevölkerung befürchtet eine verheerende Ueberschwemmung. Das Wasser hat dort auch den Eisenbahnbaunternehmern durch Fortschwemmung vielen Bauhofschaden verursacht. (Kassirter Bericht.) Ein junger Soldat von der in Klauenburg garnisonirenden Mannschafft des Erzherzog Karl Ferdinand Linien-Infanterie-Regimentes, welcher die Frauenhand gut nachnahm, verstand, schrieb im Namen einer renommirten Putzmaacherin an eine der ersten Modeschneidern einen Zettel des Inhaltes, man möchte ihrem (seinem) Dienstmädchen vier Paar Sammtstrümpfen zum 'Probiren' einhändigen und schickte dann d.eseibe Magd mit einem andern Briefe zu einem Juwelier um einige Schmuckstücke. Der Betrag gelang in Folge der trefflich nachgeahmten Handschrift an beiden Orten und die Betreffenden erlaubten sich nach geraumer Zeit, als sie die Modistin die Rechnung zu sendeten, daß sie geprellt worden seien. Durch einen Zufall ward der Betrüger nachträglich eruiert und der Behörde eingeliefert.

Das Metermaß.

In beiden Reichshälften der österreichisch-ungarischen Monarchie sind die Geistes-Vorlagen für die Einführung des metrischen Maß- und Gewichtssystems zur parlamentarischen Behandlung fertig. Es ist daher von großer Wichtigkeit, daß dieses System Jedermann hinlänglich bekannt wird, weil vom Tage der Gesetzes-Bekanntmachung schon nach 2 Jahren dieses System fakultativ benützt werden darf, dagegen nach 5 Jahren mit gänzlicher Beseitigung der gegenwärtig im Gebrauche befindlichen Maße und Gewichte obligatorisch angewendet werden muß. Die Vertrautmachung mit dem metrischen System wird am schnellsten durch populär gehaltene Schriften erreicht, wozu wir auf das bei Veruhard Friedrich Volge in Weimar erschienene Werkchen: 'Das Metermaß in Deutschland, Frankreich und Oesterreich, bearbeitet für Kaufleute, Fabrikanten, Aerzte, Apotheker und Bauhandwerker von Karl Swoboda, Professor an der Landes-Oberrealschule zu St. Pölten' die allgemeine Aufmerksamkeit lenken wollen. Dieses Werkchen enthält außer einer geschichtlichen Notiz über das Metermaß, das Rechnen mit gemeinen und mit Dezimal-Brüchen, die Berechnung der Flächeninhalte geometrischer Figuren und der Rauminhalte geometrischer Körper, sowie Rechnungsbeispiele, Umrechnungen und Preisberechnungen für Kauf- und Gewerbesteuer, für Aerzte und Apotheker, sowie für die 11 einzelnen Professionisten der Baugewerbe. Da die Mehrzahl des Gebirgtes dem Weichweigen vorzieht und mit dem erwähnten Werkchen das Sammeln der in den verchiedenen Lehrbüchern zerstreut liegenden Materialien eripart ist, so kann dasselbe ob seiner Kürze und Zweckmäßigkeit allen in dem Titel erwähnten Berufsständen bestens empfohlen werden. Da der Ladenpreis nur 1/2 Thlr. beträgt, so ist die Anschaffung auch Minderbemittelten ermöglicht.

Faschings-Chronik.

Während im Westen unseres Continents Chaspepot und Zündnadel den grauzigen Kriegstreibern mit einander aufkürren, und die armen Pariser statt mit Offenbach'schen Canconaden ihre Sinne zu braunen sich durch das Donnergeräusch der deutschen Kanonen erwidern lassen müssen, wird bei uns im fernem Osten sich der Fasching diesmal so animirt als nur denkbar gestalten. Zur angenehmen Orientirung der langzähligen Schönen und der ihrer Tanzpflicht sich ritterlich widmenden Herren folgt anbei das Verzeichniß der diesmal im 'Abendtheater' abgehaltenen Bälle. Monat J a n u a r: Kaufmannscomitéball am 14., Offizierskänzchen am 16., Gesellschaftsbalk am 21., Studentenball am 24., 1. Maskenball am 26., 1. Schützenball am 28., Offizierskänzchen am 30. Monat F e b r u a r: Comitéball am 1., 2. Maskenball am 3., Arbeiterbildungsvereinsball am 4., Müllereisball am 7., 3. Maskenball am 9., Bürgervereinsball am 11., 3. Offizierskänzchen am 13., 4. Maskenball am 16., 2. Schützenball am 18., Fortuna-Maskenball am 21., Juristenball am — der Tag ist noch nicht festgelegt. — Also, meine Herren Fußbedeckungskünstler, vereinigen sie diesmal mit der Eleganz ihrer Arbeit auch Dauerhaftigkeit ihrer Sohlen; denn ihre Kunden besonders die weit zarten Geischlechts, werden diejen Fasching walzend und polsend einen weiten Weg zurücklegen, als Chausz von Le Manes bis Paris hat.

Einladung.

Zu der am 15. Januar, 2 1/2 Uhr in der Mädchenschule (Bürgerhospital) abgehaltenen General-Verammlung der Armen-Oberrinnen und Ausschleierinnen des Frauenvereins wird hiemit höflich die Einladung gemacht. Hermannstadt, den 10. Januar 1870. Der Vorstand.

Zur speciellen Beachtung

empfehlen wir die in heutiger Blatte stehende Annonce des bekannten Hauses S. Steindecker & Comp. in Hamburg. Telegramm. Wiener Cours von 1. Januar 1871. 5% Metallanleihe 57.35 Ungar. Grundrentenloose 77.50 5% Rati. Anleihe 57.35 Zemesche 76.50 5% National-Anleihe 66.40 Zebent 74.50 1860er Staats-Anleihe 94.30 Credit-Anleihe 85.00 Bankanleihe 738.00 Silber 121.50 Creditanleihe 247.90 R. f. Münz-Dollars 9.95 1/2 London 124.50 Napoleonsd'or 5.86 Silber, Eisenbahn-Aktien (vom 9. Januar) 165.75 166.25

### Erledigungen.

Sz. 31.420.6538 1870. 2-3  
**Pályázat.**

A nagy-Szebeni kir. pénzügy-igazgatóság területén egy első osztályú adószedői állomás évi 900 frt. fizetés és 10 % léki lakpénzzel és esetleg előléptetés folytán egy második osztályú adószedői állomás 800 frt. fizetés és 10 % léki lakpénzzel, illetőleg egy első vagy második osztályú adó ellenőri adószedői vagy adósegédosztályi állomás 700 frt., 600 frt. vagy 350 frt. fizetés és 10 % léki lakpénzzel, és az utóbbi kivételével az évi fizetés két harmadával felérő tisztviselői letételének kötelezettsége mellett betöltendő.

Pályázók az hivatalos magyar és azon kívül a német vagy román nyelvbeni jártasságokat, továbbá a számviteli és pénzügyi képzésüket igazoló vég leg az adóhivatali vizsga letételi bizonylatokkal felszerelt kérvényeiket a nagy-szebeni magyar kir. pénzügy-igazgatósághoz három hét alatt benyújthatják.

Nagy-Szeben, 1870. December hó 31-kén.

3. 37.1871. 1-3

### Concurs.

Zur Besetzung der dritten Mädchenlehrer-Stelle an den hiesigen vereinigten Lehranstalten A. B. mit einem Jahresgehalt von 350 fl. ö. W. wird der Concurs bis zum **28. Januar l. J.**, 6 Uhr Nachmittags, für Akademiker mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsklassen, eventuell für Seminaristen ohne Vorrückungsrecht, hiemit eröffnet.

Sächsisch-Regen, am 8. Januar 1871.

Das evangelische Presbyterium A. B.

### Concurs.

Zur Besetzung der, durch Promotion erledigten, Reußdorfer evang. Pfarre A. B. wird der Concurs, nachdem die Wahl aus gesetzlichen Gründen abgelehnt worden ist, wiederholt bis zum **30. Januar d. J.**, Mittags 12 Uhr, mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre, mit den vorgeschriebenen Belegen versehenen Gesuche diesem Consistorium einzureichen haben.

Mediasch, am 7. Januar 1871.

Das Rebiatschler ev. Bezirks-Consistorium A. B.

### Fremden-Liste.

Angelommen am 11. Januar.

**Fleischergasse No. 13.**

Johann Kraus, Michael Wenzel, Consuldeputirte, von Schäßburg.

**Mediascher Hof.**

Marini Jancsók; Sappir Popescu, Kaufleute, von Rimnik. Riga Samulecsen, Kaufmann, von Kurte de Argisch.

**Hotel Bukarest.**

Jarkas Sándor, Kaufmann, von Klausenburg. Riga Kumpereksa, Basille Gorgany, Kaufleute; Sofandiu Marinetsu, Fuhrmann, von Kurte de Argisch.

**Reumüller.**

Anania Moterici, f. r. l. romän. Hauptmann; Alexandru Mallaru, f. r. l. romän. Major, aus der Walachei. J. Kaszagrado, Baumtischler, von Marischellen. Mich. Zintarella, Giovanni Rigoli, Baumtischler, von Blasenborf.

### Lehrlinge

werden aufgenommen in der Eisenhandlung des **Andreas Török.** 1-6

### Löwentheater!



Hente Donnerstag den 12. Januar d. J. im Baron v. Bruckenthal'schen Garten-Pavillon (König von Ungarn):

### große Kunstvorstellung der weltberühmten und unübertrefflichen Löwenbändigerin

**Frau Fanni Casanova** mit ihren besten dressirten wilden Thieren, als: Löwen, Hyäne, Leopard und Wölfe, in 4 Abtheilungen.

Preise der Plätze: Ein Vorgesitz 1 fl. Ein nummerirter 1. Platz 80 fr., 2. Platz 60 fr., 3. Platz 40 fr. Sitzplatz 20 fr. — Sitzplätze können von 9 Uhr Früh bis 3 Uhr Nachmittags im Pavillon gelöst werden. **Cassa-Eröffnung 5 Uhr. Anfang präcise 6 Uhr Abends.**

### Warnung.

Da ich erfahre, daß mein Sohn Nikolaus Schulden macht, so erkläre ich hiemit, daß ich für denselben keinelei, wie immer geartete Schulden zahle.

**Sabu Lobontz** sammt Frau, Bürger in Hermannstadt.

### Ein junger Commis,

welcher in einer gemittelten Waarenhandlung auslernte oder auch servirt, findet beim Geertigten sofort Aufnahme. — Nebst einem, der Leistungsfähigkeit angemessenen Gehalt erhält derselbe die freie Wohnung, gemeinschaftliche Kost und Wäschereinigung.

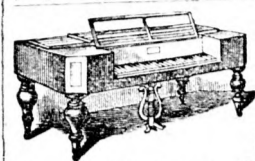
Competenten wollen ihre Offerte einfinden unter Adresse:

**Michael Walter.**

Gemischt-Waarenhändler in Toplicza.

### Zwei Claviere und eine Preßmaschine,

im vollkommen guten Zustande, sind billig zu verkaufen. Näheres in der Franziskanergasse No. 283 zu erfragen.



### Claviere,

ganz neue sowohl, als auch überspielte, sind von 600 fl. abwärts bis zu 200 fl. zum Verkauf vorrätig bei

**Victor v. Heldenberg,**

Hermannstadt, Franziskanergebäude.

Für auswärtige Käufer wird Verpackung mit nur 10 fl. berechnet.

Auch sind dafelbst Claviere zu vermietthen.

Gute Verdauung, starke Nerven, kräftige Lungen, reines Blut, gesunde Nieren und Leber, regelmässige Körper-Functionen und vollkommene Freiheit von Magenleiden, Verschleimung und Unterleibsbeschwerden.

### Das Gesundheits- und Kraft-Restaurations-Farina für Kranke jeden Alters und Schwache Kinder. DIE REVALESCIERE DU BARRY AUS LONDON.

Diesem stärkenden Nahrungsmittel verdanken Tausende ihre kräftige Gesundheit, nachdem sie lange Jahre an folgenden Krankheiten gelitten, als: Unverdaulichkeit, Verstopfung, Flatulenz, Hämorrhoiden, Schärfe, Säure, Krämpfe, Spasmen, Ohnmacht, Schwindel, Epilepsie, Sodbrennen, Durchfall, Dysenterie, Nerven Schwäche, Gallenkrankheit, Leber- und Nierenrücken, Diabetes, Blähung, Spannung, Herzklopfen, nervöses Kopfweh, nervöse Gehör- und Geistes Schwäche, Hals- und Brustkrankheiten, Luftröhren- und Lungenentzündung, Steinbeschwerden, Krämpfe, Unterleibsbeschwerden, chronische Entzündung und Eiterung des Magens, Magen Schmerzen, Blasen- und Harnleiden und Entzündungen, Hautausschlag, Stottern, Fieber, Influenza, Grippe, Strophel, Auszehrung, Drüsenentzündung, Wasserjucht, Rheumatismus, Gicht, Uebelkeiten, Ekel und Erbrechen während der Schwangerschaft, nach dem Essen oder zur See; Niedrigschlagenheit, Spleen, allgemeine Schwäche, Husten, Asthma, Engbrüstigkeit, Unruhe, Schlaflosigkeit, Zittern, Blutarmuth, Lebensüberdruß u. s. w. Es ist im Allgemeinen unstrittig das beste Nahrungsmittel für Kinder und Kranke, zumal es den schwächsten Magen von Säure befreit, ein wohl schmeckendes, gesundes, leicht verdauliches Frühstück und Abendmahl bereitet, die allerschwächste Verdauung stärkt, neues Blut bildet und dem erschöpfenden Nerven- und Muskelsystem neue Kraft verleiht.

### Auszüge aus mehr als 69,000 Certificaten.

Die glückliche Cur Seiner Heiligkeit des Papstes durch die Revalesciere du Barry nach zwanzigjährigem fruchtlosen Mediciniren.

Rom, den 21. Juli 1866.

Die Gesundheit des Papstes ist außerordentlich, besonders leidend er sich alle Arguente, womit man ihn zu heilen behauptete, entbehrt und von der vorzüglichsten Revalesciere du Barry, welche erkanntermaßen gütlich auf ihn gewirkt hat, ist ausschließlich Gebrauch gemacht. — Man versichert, daß Seine Heiligkeit bei jeder Mahlzeit einen Kellner haben ließ, und die Wohlthaten derselben nicht genug zu preisen vermag. (Correspondenz aus der Gazette de Midi).

Certificat vom Herrn Dr. Mediciner Josef Vizlay, Szelejevny (Ungarn).

Meine Frau, die mehrere Jahre an Appetitlosigkeit, Schlaflosigkeit, allgemeiner Schwäche und Schmerzen gelitten und alle Medicamente und Säure vergebens versucht hatte, ist durch die Revalesciere gänzlich hergestellt worden, und kann ich dieses excellenten Nahrungsmittel jedem Leidenden bestens empfehlen.

Im tiefsten Dankgefühl verleihe ich mit Achtung ergebenster Dienert

Joseph Vizlay, Arzt.

Mödrics, den 29. Juli 1867.

Euer Wohlgeboren! Je mehr man von ihrem Kraftmehle genießt, desto größer wird das Nutzen. Im Anfang habe ich neunzehn Tage davon gekostet; jetzt Früh und Abends, selbst zum Gabelfrühstück, finde es sehr heilsam.

Ersuche freundlichst mir für beiliegenden Betrag Revalesciere zu schicken.

Baronin Rumerskirch, geborene Baronin Fleischnern.

Klingen, den 6. Februar 1867. letzte Post Steinbof bei Eger.

Nachdem der Genuß der Revalesciere der Patientin sehr zugesagt, erlaube höflichst umgeben gegen Nachnahme 1 Bistche zu 5 Pfund Revalesciere einfacher Qualität unter meiner Adresse zu senden. Hochachtungsvoll

Mathias Prohaska, Seelsofger.

Brief von der hochadeln Marquise de Bréhan. Neapel, 17. April 1862. Mein Herr! In Folge einer Leberkrankheit war ich seit vielen Jahren in einem furchtbaren Zustande von Abmagerung und Leiden aller Art. Ich war außer Stand zu lesen oder zu schreiben; hatte ein Zittern aller im ganzen Körper, schlechte Verdauung, fortwährende Schlaflosigkeit, und war in einer feinen Nervenaffection, die mich bis in den höchsten Grade melancholisch. Viele Aerzte, sowohl Engländer als auch Franzosen hatten ihre Kunst erschöpft ohne Einbringung meiner Leiden. In völliger Verzweiflung habe ich die Revalesciere versucht, und jetzt, nachdem ich 3 Monate davon gekostet, sage ich dem lieben Gott Dank. Die Revalesciere verdient das höchste Lob, sie hat mir die Gesundheit völlig hergestellt und mich in den Stand gesetzt, meine gesellschaftliche Position wieder einzunehmen. Gedenken Sie, mein Herr, die Versicherung meiner innigsten Dankbarkeit und vollkommenen Hochachtung.

St. Romain-des-Jules, 27. November 1862.

Dem Himmel sei Dank! Du Barry's Revalesciere hat meine 18-jährige Dual an Brust- und Magenleiden mit nächstlichem

Anerkennung von der hochadeln Gräfin v. Castellan.

Kostreuer, Grafschaft Down, Irland, 9. December 1854.

Die Gräfin Castellan fühlt sich veranlaßt, im Interesse der leidenden Menschheit zu veröffentlichen, daß nachdem alle Medicamente fehlgeschlagen, sie durch die kostbare Revalesciere von Du Barry von langjähriger Leiden an Nervenreizung, Gallenkrankheit, Unverdaulichkeit und Schlaflosigkeit vollkommen hergestellt worden ist, und kann nur den höchsten Egoismus tadeln, der einige Aerzte veranlaßt, diesem heilsamen Nahrungsmittel feindselig entgegen zu treten. Es verdient das volle Vertrauen aller Leidenden als kostliche Gabe der Natur. Alle Anfragen wird die Gräfin von Castellan gern beantworten.

Erfahrung des Geheimen Sanitäts-Raths Herrn Dr. Angelstein.

Berlin, 6. Mai 1856.

Es Wohlgeboren Wunsch zufolge habe ich Gelegenheit genommen die Revalesciere hinsichtlich ihrer arzneilichen und ernährenden Wirkung meine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, was, wie ich Ihnen schon mündlich mittheilte, auch bereits früher geschehen. Ich kann erneuert diesem Mittel nur ein in jeder Beziehung gütliches Resultat seiner Wirksamkeit aussprechen und bin gern bereit, meinen Ausspruch bei jeder sich darbietenden Veranlassung zu bestätigen.

Dr. Angelstein, Geheimer Sanitäts-Rath.

Weimar, den 29. Februar 1856.

Ich erlaube Sie um gefällige abermalige Zulassung von einer 12 Pfd. Bistche, Revalesciere, welche mir ausgegebene Dienste leistet, wiewohl ich sie durchaus nicht in so ausgebreitetem Maße, wie vorgeschrieben, brauche, jedoch sie nur einmal täglich genieße, und zwar Morgens nüchtern. Ergebenst

von Pluskow, großherzoglich höchstlicher Hofmarschall.

Euer Wohlgeboren!

Nachdem der hiesige Patient von der schon einige Male erhaltenen Revalesciere sich bedeutend besser fühlt, läßt er Sie ergehen lassen, Sie mögen die Güte haben, zur völligen Stärkung seiner Gesundheit noch 5 Pfund Revalesciere unter Nachnahme gütlich zu übermitteln.

Mit voller Hochachtung verharre

Euer Wohlgeboren!

Ich will Ihre Revalesciere, der ich nächst Gott in meinen furchtbaren Magen- und Nervenkrankheiten das Leben zu verdanken habe, als Frühstück noch länger benutzen und bitte daher höflichst Euer Wohlgeboren um gefällige Ueberlieferung einer Bistche per 12 Pfund gegen Postnachnahme.

Mit innigster Hochachtung Euer Wohlgeboren dankschuldigen

Johann Götz, Professor der Pfarre St. Maximilian, Post Unterbergen bei Klagenfurt.

Cervinville (Seine Inférieure), 27. November 1863.

Während 36 Jahren habe ich furchtlich an Asthma (Kurzatmigkeit) gelitten, und mußte jede Nacht vier- bis fünfmal aufstehen, um nicht zu erstickten. Alle Medicin blieb ohne Erfolg.

Preise der Revalesciere.

In blechernen Büchsen gestempelt mit dem Siegel von Barry du Barry & Comp., London, ohne welches keine echt sein können.

Englisches Gewicht 1/2 Pfund . . . . . 1 fl. 50 fr. ö. W. Brutto wiegend . . . . . 2 fl. 50 fr. ö. W.

„ „ 2 „ . . . . . 4 fl. 50 fr. ö. W. „ „ 2 „ . . . . . 12 „ „ „ 20 „ „ „ 36 fl. — fr. ö. W.

Jede Bistche enthält eine Anweisung zum Gebrauch und allgemeine diätetische Regeln zur Leitung der Patienten.

### Die Revalesciere Chocoladée in Pulver.

Ein vorzügliches Nahrungsmittel für das Frühstück und Abendbrot; es beruhigt und stärkt den Magen, die Nerven und den Leib, erleichtert, erheitert das Gemüth, sichert erquickenden Schlaf, erweuert das Blut ohne Kopfschmerzen, Säure, Hartleibigkeit oder andere Unbehaglichkeiten, wie die gewöhnliche Chocolade, zu verursachen. — Verkauf in blechernen Büchsen zu 12 Tafeln = 1 fl. 50 fr. —

Paris, 11. April 1866. Certificate No. 65,715. Mein Herr! Meine Tochter, die außerordentlich leidend war, konnte weder verdauen noch schlafen; sie war von Schlaflosigkeit, Schwäche und nervöser Aufregung übermüht. Sie befindet sich ganz wohl durch die Chocolade-Revalesciere, die sie ganz hergestellt hat. Mit gutem Appetit, guter Verdauung, Beruhigung der Nerven, erquickendem Schlaf und festem Fleisch, nebst einer Fröhlichkeit, der sie längst fremd war.

Abra, Provinz America, Spanien, 21. October 1867. Mit vieler Freude melde ich Ihnen die Genesung meiner Tochter durch Ihre Revalesciere Chocoladée von unglücklichen Leiden, die ihr ein Hautausschlag verursacht und der sie allen Schlafes beraubte. Senden Sie mir noch 60 Pfund gegen entgegenen Wechsel.

Perrin de la Hite, Vice-Consul von Frankreich.

Zur Bequemlichkeit der Consumenten wird nach allen Gegenden bei Empfang des Betrages oder gegen Nachnahme versendet.

### DU BARRY & COMP., 8, Wallfischgasse, Wien.

Daselbstes Haus hat auch seine Etallements unter derselben Firma: 77, Regent Street, London; 26, Place Vendôme, Paris; 12, Rue de l'Empereur, Brüssel; 2, Via Oporto, Turin; 10, Rossmarkt, in Frankfurt a. M.; ferner in den Apotheken der Herren J. v. Török in Pest. J. Fürst in Prag, Piszlory in Pressburg, J. Kronstädter in Klausenburg, und Verandt nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme

146—150

Daselbstes Haus hat auch seine Etallements unter derselben Firma: 77, Regent Street, London; 26, Place Vendôme, Paris; 12, Rue de l'Empereur, Brüssel; 2, Via Oporto, Turin; 10, Rossmarkt, in Frankfurt a. M.; ferner in den Apotheken der Herren J. v. Török in Pest. J. Fürst in Prag, Piszlory in Pressburg, J. Kronstädter in Klausenburg, und Verandt nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme

146—150

Daselbstes Haus hat auch seine Etallements unter derselben Firma: 77, Regent Street, London; 26, Place Vendôme, Paris; 12, Rue de l'Empereur, Brüssel; 2, Via Oporto, Turin; 10, Rossmarkt, in Frankfurt a. M.; ferner in den Apotheken der Herren J. v. Török in Pest. J. Fürst in Prag, Piszlory in Pressburg, J. Kronstädter in Klausenburg, und Verandt nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme

146—150

Daselbstes Haus hat auch seine Etallements unter derselben Firma: 77, Regent Street, London; 26, Place Vendôme, Paris; 12, Rue de l'Empereur, Brüssel; 2, Via Oporto, Turin; 10, Rossmarkt, in Frankfurt a. M.; ferner in den Apotheken der Herren J. v. Török in Pest. J. Fürst in Prag, Piszlory in Pressburg, J. Kronstädter in Klausenburg, und Verandt nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme

### Illustrierte Preiscourante

sendet auf Verlangen gratis und franco die **Alpaca- u. China-silber-Waaren-Fabriks-Niederlage**

von

**M. L. Raudnitz,**

Wien, Kohlmarkt No. 18. 7-12

Lotto-Ziehung in Hermannstadt

am 11. Januar 1871:

**42, 27, 78, 83, 29.**

Die nächsten Ziehungen sind am 25. Januar und 8. Februar 1871.

### Die Reich

Das Reich einen Theil des

turkforten, beste

24000 Stück

2000 „

12000 „

500 „

2000 „

9500 „

7900 „

3000 „

26000 „

14000 „

10000 „

111600 „

111800 „

18000 Paar

500 „

20000 Stück

794 „

261 „

452 „

im Concurrenz

Offerten — un

sicher zu stelle

Welche r

ausgewiesenen

nen, ist aus d

lare zu erbehe

Das Ne

die Beurtheilun

Preise und t

Differenzen, m

lungsfähigkeit

§. 1. I

jabriebenen S

Mai 1871 v

§. 2. I

Erzeugungsort

gehehen.

Jeder d

dem offerirten

dann das Mo

sowie bei jed

in österr. Wa

ruchstücken, de

ferte angeben.

§. 3. I

Offerte ein G

er von einer

oder wo eine

tischen Behörr

zur Lieferun

stimmten Ter

Jeder

Einreichung

Stelle ober

Diese

übergebenden

tificate, in w

fürs- oder u

den muß, fü

Offerte

Verfahren k

lange dieses

berücksichtige

Dort,

befehlen, wi

mit den vo

bestätigten

begnügen.

Gene

protokolirte

schaften hab

Auszug an

weise diejer

§. 4.

ein Vadiu

geforderten

thes entw

turk-Jillial-

Militär-Ka

baltere Kaf

ferungs-Di

cinzufinden

len Eröffnu

bleibt, wä

weiligen A

Offert

nicht vollz

nächstigt

Hierzu eine Beilage.

### Rundmachung,

#### Lieferung fertiger Montursorten betreffend.

Das Reichs-Kriegs-Ministerium beabsichtigt einen Theil des Wehrbedarfs an fertigen Montursorten, bestehend in:

- 24000 Stück lichtblauen Feldkappen von Tuch,
- 2000 „ bechgrauen Feldkappen von Tuch,
- 12000 „ krapprothen Feldkappen von Tuch,
- 500 „ blaugrauen Feldkappen von Tuch,
- 2000 „ Infanterie-Mäntel,
- 9500 „ krapprothen Stiefelhosen,
- 7900 „ lichtblauen Stiefelhosen,
- 3000 „ krapprothen Husaren-Tuchhosen,
- 26000 „ Infanterie-Pantaloas,
- 14000 „ ungarischen Infant.-Tuchhosen,
- 10000 „ Kavallerie-Blousen,
- 111600 „ Galicot-Hemden,
- 111800 „ Leinwand-Gartien,
- 18000 Paar hohen Kavallerie-Stiefeln,
- 500 „ Halbstiefeln,
- 20000 Stück Hosensiemmen,
- 794 „ Schurzellen für Schmiede,
- 261 „ „ Wagner und
- 452 „ Porttücher von grünem Masch,

in Concurrenz-Wege nach Entgegennahme von Offerten — unter nachstehenden Bedingungen — sicher zu stellen.

Welche mindesten Quantitäten auf die vor- ausgewiesenen Bedarfsartikel offeriert werden können, ist aus dem angefügten Offerts-Formulare zu ersehen.

Das Reichs-Kriegs-Ministerium behält sich die Beurtheilung der Angemessenheit der offerirten Preise und die Wahl zwischen den einzelnen Offerten, mit besonderer Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit derselben vor.

§. 1. Die Gesammtlieferung der aus- geschriebenen Sorten muß bis spätestens Ende Mai 1871 vollständig beendet sein.

§. 2. Die Einlieferung kann an das, dem Erzeugungsorte nächstgelegene Monturs-Depot geschehen.

Jeder Offerent muß das Quantum bei jedem offerirten Artikel in Ziffern und Buchstaben, dann das Monturs-Depot, wohin er liefern will, sowie bei jedem Artikel den geforderten Preis in österr. Währung, ebenfalls in Ziffern und Buchstaben, deutlich und ohne Korrektur im Offerte angeben.

§. 3. Von jedem Offerenten ist mit dem Offerte ein Certificat beizubringen, durch welches er von einer Handels- und Gewerbe-Kammer, oder wo eine solche nicht besteht, von der politischen Behörde als befähigt erklärt wird, die zur Lieferung angebotene Menge in dem bestimmten Termine verlässlich abzuliefern zu können.

Jeder Offerent hat dieses Certificat vor Einreichung seines Offertes bei der kompetenten Stelle oder Behörde anzufordern.

Diese den Offerenten nur verriegelt zu übergebenden und versiegelt zu belassenden Certificat, in welchen das etwa eingetretene Konkurs- oder Ausgleichs-Verfahren angedeutet werden muß, sind stempelfrei.

Offerte von, im Konkurs- oder Ausgleichs-Verfahren befindlichen Concurrenzen werden, so lange dieses Verfahren nicht beendet ist, nicht berücksichtigt.

Dort, wo Handels- und Gewerbe-Kammern bestehen, wird sich das Reichs-Kriegs-Ministerium mit den von Bezirksämtern ausgesetzten und bestätigten Leistungs-Fähigkeits-Zeugnissen nicht begnügen.

Jene Offerenten, welche eine gerichtlich protokollierte Firma führen, und Handels-Gesellschaften haben ihrem Offerte einen beglaubigten Auszug aus dem Handels-Register zum Nachweise dieser Protokollierung beizulegen.

§. 4. Für die Zubereitung des Offertes ist ein Badium mit fünf Percent des, nach den geforderten Preisen entfallenden Lieferungswertes entweder bei einem Monturs- oder Monturs-Filial-Depot, oder an eine der bestehenden Militär-Kassen zu erlegen, und der darüber erhaltene Depositenchein abgefordert von dem Lieferungs-Offerte, unter einem eigenen Couvert einzufügen, da das Offert bis zur kommissionellen Eröffnung an einem bestimmten Tage liegen bleibt, während das Badium sogleich der einseitigen Amtshandlung unterzogen werden muß.

Offerte, für welche das entfallende Badium nicht vollständig erlegt worden ist, werden unberücksichtigt gelassen.

§. 5. Die Badien sowohl, als die im §. 15 erwähnten Kauttionen, können entweder im baaren Gelde, oder mittelst gesetzlich zulässiger Werthpapiere erlegt werden.

Die österreichischen Staatsschulverschreibungen werden hierbei nach dem Börsenkurse des Ertagstages, aber keinesfalls über den Nennwerth, — die Actien und Pfandbriefe der Nationalbank zu zwei Dritttheilen ihres Börsenkurses angenommen.

§. 6. Die Offerte sind mit dem gesetzlichen Stempel von fünfzig Neukreuzer für jeden Bogen zu versehen, und von dem Offerenten unter Angabe seines Characters und Wohnortes eigenhändig zu fertigen.

Die Form, in welcher die Offerte zu verfassen, zeigt der Anschluß.

§. 7. Wenn ein Offert von mehreren Unternehmern gemeinschaftlich überreicht wird, so haben sie in demselben ausdrücklich zu erklären, daß sie sich dem Militär-Aerar für die genaue Erfüllung der Lieferungs-Bedingungen in solidum, das heißt: Einer für Alle und Alle für Einen verbinden, zugleich aber haben sie Einen aus ihnen, oder einen Dritten namhaft zu machen, an welchen alle Anträge und Bestellungen von Seite der Militär-Behörde zu richten, mit welchem alle auf das Lieferungs-Geschäft bezüglichen Verhandlungen zu pflegen sein werden, er die im Vertrage bedingenen Zahlungen im Namen aller gemeinschaftlichen Unternehmer zu heben und hierüber zu quittiren hat, — ferner, der in allen auf das Lieferungs-Geschäft Bezug nehmenden Angelegenheiten als Bevollmächtigter der, die Lieferung in Gesellschaft unternehmenden Mitglieder insoweit anzusehen ist, bis dieselben nicht einstimmig einen anderen Bevollmächtigten mit gleichen Befugnissen ernannt, und denselben mittelst einer von allen Gesellschaftsmitgliedern gefertigten legalisirten Erklärung der mit der Ueberwachung der Kontrakterfüllung beauftragten Behörde namhaft gemacht haben.

§. 8. Die zu liefernden fertigen Sorten müssen nach den letzten, vom Reichs-Kriegs-Ministerium genehmigten Mustern, welche bei allen Monturs-Depots und Monturs-Filial-Depots zur Einsicht vorliegen, und als Minimum der Qualitätsmäßigkeit anzusehen sind, geliefert werden, und es haben die Offerenten in ihren Offerten zu erklären, daß sie diese Muster bei ihren allfälligen Lieferungen genau beobachten werden.

Den Lieferungs-Erstehern werden über Verlangen zur eigenen Gebrauchsnahme von Seite der Monturs-Depots die bezüglichen Muster der fertigen Sorten, sowie die Zuschneide-Patronen, dann die Ueberführten der für die Lieferungsartikel bezüglichen der Größengattungen bestehenden Prozenten-Verhältnisse gegen Ertrag der Beköstigung verabfolgt.

Rücksichtlich des zu den fertigen Sorten zu verwendenden Materials haben im Allgemeinen folgende Bestimmungen zu gelten:

Zur Erzeugung der Wollstoffe dürfen weder Kunstwolle, noch Wollabfälle oder Rauhhaar verwendet werden, auch darf der Wolle keine Baumwolle beigelegt, noch dürfen die Wollstoffe mit anderen fremdartigen Stoffen, als: Fett, Kreide, Erde u. s. w. versetzt sein oder abfärben.

Das verwendete Tuch- und Blousenstoff-Materialie muß schwindungsfrei, daher genäht sein.

Die Geschäftsbareit des Garns, die Wolle und die Appretur bei den Tuch- und Wollstoffen — überhaupt die Qualität der, sowohl zu den Tuch- als auch Wollstoffen verwendeten Materialien — müssen dem betreffenden Muster vollkommen entsprechen.

Der zu den fertigen Wollstoffen verwendete Galicot und die Leinwand müssen aus unverfälschtem Materiale verfertigt, dicht gewebt, gehörig ausgetrocknet, die Leinwand nicht mit Kalk oder anderen schädlichen Zusätzen, sondern natürlich und gehörig gebleicht und nach der Bleiche gut ausgetrocknet sein.

Die zu den fertigen Gattien verwendete Leinwand kann übrigens ebenso aus Maschinenwie aus Handgespinnst erzeugt sein, muß aber nach ihrer Qualität überhaupt den betreffenden Mustern vollkommen entsprechen.

Die Befohlung der Fußbekleidungen hat aus dem bisher hiezu verwendeten in Knoppem gegärbten Pfundsohlenleder zu bestehen, jedoch wird auch die Lieferung von Fußbekleidungen mit Sohlen aus in Knoppem und Eichenlohe gegärbtem, sogenannten deutschen Sohlenleder erzeugt, zugelassen. — Da aber die Preise für

vorgedachtes Pfundsohlenleder und deutsches Sohlenleder verschieden sind, so muß auch im Offert genau spezifizirt sein, wie viel Befohlung von der einen und der andern Gattung und mit welchen Preisen beantragt wird.

Die Konfection sämtlicher fertig zu liefernden Sorten hat genau nach den, von dem Unternehmer bei dem Monturs-Depot eingesehenen Patronen und Mustern, dann mit Beachtung der betreffenden Material-Dividenden und Konfections-Beschreibungen, und unter genauer Einhaltung der bezüglich der Größengattungen vorgeschriebenen Prozenten-Verhältnisse, zu geschehen.

§. 9. Die Einlieferung der fertigen Sorten bei den Monturs-Depots hat stets im Beisein des Lieferanten, oder eines legal Bevollmächtigten desselben zu erfolgen.

Jedoch soll für jedes Monturs-Depot, an welches ein Unternehmer Lieferungen zu effectuiren hat, nicht mehr als Ein Bevollmächtigter desselben bestellt werden.

Bei der Uebernahme wird die Menge und Qualität der überbrachten Sorten überprüft und zu diesem Ende von denjenigen Sorten, welche eine eindringliche Untersuchung erfordern, namentlich bei den aus Tuch und Wolle erzeugten und mit Futter versehenen Monturen 2 Prozent zertrennt, und sich von der Qualität des Materials, der guten und dauerhaften Arbeit und Einhaltung der vorgeschriebenen Dimensionen, als auch bei jenen Montursorten, welche aus gemäßigtem Tuche erzeugt sein müssen, von der wirklich stattgehabten genügenden Raffung die Ueberzeugung verschafft.

Bei den gelieferten Fußbekleidungen werden 5% zertrennt, um sich von der mustermäßigen Beschaffenheit des Mittelbings, namentlich des Schutergarnes und dessen guter Verpichtung, ferner des zu den innern Bestandtheilen verwendeten Materials zu überzeugen.

Die volle Qualitätsmäßigkeit der eingelieferten Wäsche wird ohne Trennungssprobe von den Uebernehmern beurtheilt.

Wenn bei diesen prozentweisen Raffung- und Trennungssproben auch nur bei Einem der vorkommenden Stücke einer der im §. 8 erwähnten Mängel hervorkommt, soll die Uebernahme-Commission berechtigt sein, diese Proben in einem weiteren Umfange auf Kosten des Lieferanten fortzusetzen, und je nach Befund die ganze Lieferpartie, aus welcher das beanstandete Stück entnommen wurde, ohne weiteres zurückzuweisen und von den der Militär-Verwaltung in den §§. 17 und 18 vorbehaltenen Rechten Gebrauch zu machen.

§. 10. Wenn sich der Lieferant mit dem Befunde der Uebernahme-Commission über die Annehmbarkeit seiner Lieferung nicht einverstanden erklärt, so steht es ihm frei, auf Kosten des Sachfälligen, eine gemischte Commission zu verlangen, welche ihm nicht verweigert werden darf.

Diese vom General-Commando zusammenzusetzende Commission hat zu bestehen:

- a.) aus einem Generalen, als Präses,
- b.) aus einem Staatsoffiziere und einem Hauptmann oder Rittmeister aus dem Truppenstande,
- c.) aus einem Militär-Intendanten oder Militär-Unter-Intendanten 1. Klasse,
- d.) aus drei Sachverständigen aus dem Civilstande, von welchen Einem der Lieferant, Einem das Monturs-Depot und Einem das Handelsgericht über Ersuchen des General-Commando zu bestimmen hat.

Doch soll von dem Lieferanten das Ersuchen um Anordnung einer solchen Commission bei dem General-Commando, in dessen Bezirk sich das betreffende Monturs-Depot, welches den Anstand erhoben hat befindet, unter gleichzeitiger Namhaftmachung des von ihm zu wählenden Sachverständigen, längstens binnen 8 Tagen, von dem Zeitpunkte der kommissionellen Zurückweisung seiner Waare um so sicherer schriftlich eingebracht werden, als er sonst, als mit dem Befunde der Uebernahme-Commission einverstanden, betrachtet werden würde.

Der durch Mehrheit der Stimmen aller Commissionsmitglieder abzugebende Befund einer solchen unparteiischen Commission, bei welcher auch der Lieferant entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und seine allfälligen Erinnerungen vorzubringen hat, ist sogleich bezüglich der Mustermäßigkeit der Waare als ein endgiltiger Schiedsspruch dargestellt anzusehen, daß dagegen keinem Theile eine weitere Berufung weder im administrativen noch im Rechtswege zustehen soll.

Die Kosten, welche durch eine solche unparteiische Commission auflaufen, trägt der Lieferant in dem Falle, wenn die untersuchten Sorten entweder ganz, oder auch nur zum Theile nicht mustermäßig befunden werden; im entgegengegesetzten Falle aber das Monturs-Depot, bei welchen der unbegründete Anstand erhoben worden war.

§. 11. Ueber die vollzogene Uebernahme wird dem Lieferanten von Seite des betreffenden Monturs-Depots, mit Nachweisung des Ausschusses, ein Lieferchein ausgefertigt, auf dessen Grundlage sofort die Bezahlung für die übernommenen Sorten aus der im Orte der Uebergabe befindlichen Militärkassa, beziehungsweise Landeshauptkassa nach dem im §. 16. ersichtlich gemachten Directiven erfolgt.

§. 12. Das Offert ist für den Offerenten, welcher sich des Rücktritts-befugnisses und der im §. 862 des allgem. bürgerl. Gesetzbuches, sowie der in den Artikeln 318 und 319 des Handelsgesetzbuches normirten Fristen, für die Annahme seines Versprechens ausdrücklich begibt, vom Momente der Ueberreichung, für das k. k. Militär-Aerar aber erst dann rechtsverbindlich, wenn der Ersteher von der erfolgten Genehmigung seines Offertes Seitens des k. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums verständigt worden ist.

Der Offerent bleibt übrigens an sein Offert auch dann gebunden, wenn von den darin cumulativ enthaltenen Angeboten auf verschiedene Sorten nur ein oder der andere Anbot angenommen wurde.

§. 13. Die diesen Bestimmungen gemäß ausgefertigten Offerte, so wie die Depositencheine über die erlegten Badien oder beziehungsweise die Badien selbst, müssen jedes für sich in einem eigenen Couvert versiegelt, längstens bis incl. 30. (dreißigsten) Jänner, — 12 Uhr Mittags, unmittelbar bei dem Reichs-Kriegs-Ministerium überreicht werden.

Die Verständigung der Offerenten über die Annahme oder über die Nichtannahme der Offerte, oder über die erfolgte Restringirung der angebotenen Quantitäten oder Preise, oder über die Restringirung beider, wird längstens bis 8. Februar 1871 erfolgen.

Wenn ein Offert nicht seinem vollen Inhalte nach, sondern nur unter Restringirung des von einer Sorte angebotenen Quantums oder unter Restringirung des Preises angenommen wird, so hat der betreffende Offerent binnen längstens fünf Tagen nach Empfang der Verständigung hiervon bei jenem Monturs-Depot, durch welches die Verständigung erfolgt ist, seine Erklärung, ob er diese Lieferungs-bewilligung annimmt oder nicht, zu überreichen, widrigenfalls das Militär-Aerar an eine solche restringirte Lieferungs-bewilligung, welche von dem betreffenden Offerenten innerhalb dieser 5 tägigen Frist nicht mittelst einer solchen Erklärung ausdrücklich angenommen worden ist, nach dieser Frist nicht mehr gebunden wäre.

Offerte, welche nicht mit allen in diesen Bedingungen vorgeschriebenen Erfordernissen versehen sind, oder bloß im telegraphischen Wege, oder erst nach Ablauf des festgesetzten Termines beim Reichs-Kriegs-Ministerium überreicht werden, bleiben unberücksichtigt.

§. 14. Auf Grundlage der vom k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium genehmigten Offerte werden mit den Erstherrn Vertragsurkunden ausgefertigt.

Sollte sich ein Ersteher weigern, diese Vertragsurkunden zu unterfertigen, oder zu deren Unterfertigung trotz der an ihn ergangenen Einladung nicht erscheinen, so vertritt das genehmigte Offert in Verbindung mit den gegenwärtigen Bedingungen, dann mit der Lieferungs-bewilligung und der hierauf von dem Offerenten innerhalb fünf Tagen abgegebenen Erklärung zur Lieferungs-Uebernahme, wenn das Offert bezüglich des angebotenen Quantums oder Preises, oder bezüglich beider zugleich restringirt worden wäre, die Stelle eines förmlichen schriftlichen Vertrages.

Das k. k. Militär-Aerar soll übrigens berechtigt sein, eine solche Verweigerung der Unterschrift als Vertragsbruch zu behandeln, und mit den im §. 18 für einen solchen Fall vorbehaltenen Maßregeln vorzugehen.

§. 15. Die Badien derjenigen Offerenten, welchen eine Lieferung bewilligt wird, bleiben bis zur Erfüllung des von dem Offerenten abzuführenden Contractes als Erfüllungsgantion

**courante**  
 franco die  
**China-**  
**en-Fa-**  
**erlage**  
 nitz.  
 Nr. 18. 7-12

**Sermannstadt**  
 1871:  
 29.  
 25. Januar und 8. Fe-

**örper-Functionen**

**vache Kinder.**  
**DON.**

heiten gelitten, als:  
 Durchfall, Dysenterie,  
 Hefteschwäche, Galle-  
 Störung des Magens,  
 Entzündung, Wasser-  
 st, Selen, allgemeine  
 ruzug u. s. w. Es ist im  
 gelundes, leicht verdau-  
 am neue Kraft verleiht.

Revalensiere und befunde  
 getrieben Schick, und völlig  
 im Jahre entbehrte. Dem  
 Bulletin, S. 117.

den 27. December 1854.  
 ung über die Wirkung der  
 und mit Bergamotte, sowie  
 darüber von vielen Sei-

bedürftigen Unterzucht-Be-  
 stens Mittel, ist es  
 eine große Förderung und  
 Monate beständig gebraucht  
 dem beliebigen Schwermere  
 Vertrauen, daß das Mittel

l. Generalmajor a. D.  
 den 26. October 1856.  
 und mir gegen meine schon  
 etlich-Schwermere, die we-  
 nigung und verschleimten  
 eht gut zu thun, und ich  
 auch und bitte mir mit  
 en zu danken.

St. Petersburg v. Polentz.  
 Stuart de Decies.  
 an, Grafschaft Waterford  
 den 26. October 1856.

Revalensiere war so beil-  
 10 Brand derselben zu  
 Mangelung in der Herren  
 u und dem Publikum ge-  
 wöhnlich, daß es Ihnen  
 obigen Gebrauch zu machen.  
 Stuart de Decies.

Wärger.  
 bedende Wohl ist eines der  
 den Mittel und erlegt in  
 gleich sehr leicht verdaulich  
 vielen anderen schleimigen  
 und es mit dem größten  
 an und Raben in Kran-  
 n, bei Seuchen, Schwermere,  
 angen der Farnubere, bei  
 Nerven und in der Galle,  
 geistlichen Ertrage bedient  
 uren Mittel nicht bloß in  
 ten und Schwermere lindert  
 Nervenkrankheiten, wo  
 in Eigenschaften gleichzeitig  
 lüftigen Quhen wirkt, und  
 angsten nahe zu treten, die  
 Revalensiere beginnende  
 ren zu denken vermag.

Rud. Würzer,  
 igt in Bonn, und mehrerer  
 wälten Mitglied.

10 fl. — fr. 3. B.  
 20 fl. — fr. 3. B.  
 36 fl. — fr. 3. B.

ert erstehenden Schick, er,  
 12 Tellen = 1 fl. 50 fr.  
 20, den 11. April 1861.  
 es herrliche Nahrungsmittel

A. Lespiat, Sekretär.

Paris, 26. April 1856.  
 hutes gehen, da ich daburch  
 und allgemeiner Schwäche,  
 Baillard.  
 bent der franz. Armee.  
 det.

146-150

in Frankfurt a. M.:  
 und Versandt nach allen

eine Beilage.

liegen, können jedoch auch gegen andere vor-

schreibungsmäßig geprüfte und bestätigte Cautions-

§. 16. Die Zahlung des Lieferpreises ge-

§. 17. Wenn der Unternehmer bis zum

§. 18. Zu der im §. 17 erwähnten Ver-

§. 19. Alle als nicht mustermäßig zurück-

§. 20. Dem Militär-Aerar steht es frei,

In allen aus diesem Vertrage entspringen-

§. 21. Wenn der Unternehmer vor Ven-

Oben so hängt es auch von der Wahl des

§. 22. Den gesetzlichen Stempel zu Einem

§. 23. Beide Theile verzichten auf das

50 kr. Stempel.

Offerts-Formulare.

Ich Endegefertigter, wohnhaft (Stadt, Ort,

nehmenden der erwähnte Fall eintritt, den Con-

Die gleichen Befugnisse sollen dem Militär-

§. 22. Den gesetzlichen Stempel zu Einem

§. 23. Beide Theile verzichten auf das

Wien, am 31. Dezember 1870.

50 kr. Stempel.

Offerts-Formulare.

Ich Endegefertigter, wohnhaft (Stadt, Ort,

Minimum des

5000 Stück fertige lichtblaue Feldkappen von

1000 " fertige hechtgraue Feldkappen von

2000 " fertige grapprothe Feldkappen von

500 " fertige blaugraue Feldkappen von

1000 " fertige Infanteriemäntel ohne Pa-

20000 " fertige Calicot-Hemden, das Stück

20000 " fertige Leinwand-Gattien, das Stück

5000 " fertige lichtblaue Infanterie-Pan-

3000 " fertige lichtblaue Tuchhosen für

1000 " fertige grapprothe Husaren-Tuch-

2000 " fertige grapprothe Stiefelhosen, das

2000 " fertige lichtblaue Stiefelhosen, das

2000 " fertige dunkelblaue Wollblousen für

200 " fertige Vortücher von grünem Rasch,

400 " fertige Schurzelle für Schmiede,

100 " fertige Schurzelle für Wagner, das

4000 " fertige Hoferriemen, das Stück zu

4000 Paar fertige hohe Cavallerie-Stiefeln,

300 Paar der I. Gattung, das Paar zu

500 " der II. Gattung, das Paar zu

800 " der III. Gattung, das Paar zu

1000 " der IV. Gattung, das Paar zu

1000 " der V. Gattung, das Paar zu

400 " der VI. Gattung, das Paar zu

4000 Paar; — ferner:

500 Paar fertige Halbstiefeln in nachstehenden

45 Paar der I. Gattung, das Paar zu

60 " der II. Gattung, das Paar zu

100 " der III. Gattung, das Paar zu

120 " der IV. Gattung, das Paar zu

120 " der V. Gattung, das Paar zu

55 " der VI. Gattung, das Paar zu

500 Paar

an das Monturs-Depot zu N. N. nach den mit

Das von der Handels- und Gewerbekam-

Das von der Handels- und Gewerbekam-

U n e r k u n g. Wenn mehrere Unterneh-

U n e r k u n g. Wenn mehrere Unterneh-

U n e r k u n g. Wenn mehrere Unterneh-

U n e r k u n g. Wenn mehrere Unterneh-

U n e r k u n g. Wenn mehrere Unterneh-

U n e r k u n g. Wenn mehrere Unterneh-

U n e r k u n g. Wenn mehrere Unterneh-

U n e r k u n g. Wenn mehrere Unterneh-

U n e r k u n g. Wenn mehrere Unterneh-

U n e r k u n g. Wenn mehrere Unterneh-

U n e r k u n g. Wenn mehrere Unterneh-

U n e r k u n g. Wenn mehrere Unterneh-

U n e r k u n g. Wenn mehrere Unterneh-

Drechslerwaaren. Muster-Zeichnungen und Preis-Courante wer-

Nur den Interessen der

Serren Wundärzte

gewidmet ist das

Medicinisch-Chirurgische

CENTRAL-BLATT,

Organ der pract. Aerzte.

Dasselbe enthält von allen medicinischen Blättern

die meisten Originalartikel, die zahlreichen

Neurodactionen des Besen, was die übrigen

journalen enthalten, und ferner in seinem

Heftlein für die enbliche Regelung der Wund-

ärzte auf Grund der Gleichstellung des gesamm-

ten Sanitäts-Personales. — Man pränumerirt auf den

letzten Jahrgang

des Medic.-Chir. Centralblattes mit ganz-

jährig fl. 5, halbjährig fl. 2.50, vierteljährig

fl. 1.25 am besten mittels Postanweisungen bei der

Redaction und Administration,

3-3

Wien, III., Hauptstraße 68.

Nur en gros!

Mähmaschinen

aller bis jetzt existirenden Systeme.

Ferner

Knopflochmaschinen,

Schuhplodmaschinen,

Defenmaschinen,

Gouffirmaschinen.

Albert H. Curjel,

Wien, Mariahilferstraße 70.

Man biete dem Glücke die Hand!

250,000 W. Grt.

im günstigen Falle als höchsten Gewinn bietet die

neueste große Geldverloofung, welche von der hohen

Regierung genehmigt und garantiert ist.

Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist

beruht, daß in den folgenden sechs Verloofungen im Laufe

von wenigen Monaten 21500 Gewinne zur sicheren

Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer

von eventuell W. Grt. 250,000, speciell aber 150,000,

100,000, 50,000, 40,000, 25,000, 20,000,

15,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000, 5000,

3000, 105mal 2000, 155mal 1000, 205mal 500,

10,800mal 110 etc.

Die nächste zweite Gewinnziehung dieser Gattung, vom

Staate garantierten Geldverloofung ist amtlich fest-

gestellt und findet

schon am 18. und 19. Januar 1871 statt

und kostet hierzu

1 viertel Original-Ren.-Loos nur fl. 2.—

1 halbes " " " " " 3.50

1 ganzes " " " " " 7.—

gegen Einlösung des Vertrages in österreichischen

Banknoten.

Alle Aufträge werden sofort mit der größten Sorg-

salt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem

Staatswappen versehenen Original-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen

Pläne gratis beigelegt und nach jeder Ziehung können wir

untern Interessenten unangefordert amtliche Pläne.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt

unter Staats-Garantie und kann durch directe An-

suchen oder auf Verlangen der Interessenten durch un-

serer Verbindungen an allen größeren Plätzen Oesterreichs

veranlaßt werden.

Unter Verbit ist stets vom Glücke begünstigt und bot-

ten wir erst vor Kurzem wiederum unter vielen anderen

bedeutenden Gewinnen dreimal die ersten Haupt-

treffer in drei Ziehungen laut officiellen Beweisen

erlangt und unsern Interessenten selbst ausbezahlt.

Vorausichtlich kann bei einem solchen, auf der so-

lidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf

eine sehr rege Theilnahme mit Bestimmtheit gerechnet

werden, man beliebe daher schon der nahen Ziehung

halber alle Aufträge baldigst direct zu richten an

S. Steindecker & Comp.,

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg,

Ein- u. Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-

Actien und Anleihenloose.

P. S. Wir danken hiedurch für das uns seither geschenkte

Vertrauen und indem wir bei Beginn der neuen

Verloofung zur Theilnahme einladen, werden wir

uns auch fernhin bemühen, durch stets prompte

und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit un-

serer geehrten Interessenten zu erlangen.

D. S.

6-8

ham

M

Greifer

ohne

Schütze

Handm

gratis

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

und Preis-Courant...  
 ärzte  
 urgische  
 LATT,  
 ärzte.  
 inen  
 chinen,  
 inen,  
 inen,  
 Curjel,  
 itrage 70.  
 die Hand!  
 Ort.  
 Comp.,

5-jährige schriftliche Garantie.  
**Central-Depot in Oesterreich**  
 der  
**hamburg-amerikan. Näh-Maschinen**  
 von  
 Pollack, Schmidt & Comp. in Hamburg.  
 bei  
**M. Schwarz, Wien, 1 Kärntnering 1**  
 vormals Pittner & Schwarz.  
**Greifer:** Für Familien und Gewerbe, verbessertes Wheeler- und Wilson-System, durch den geräuschlosen Gang und durch Apparate, welche mit größter Leichtigkeit im Stoffdrücker gewechselt werden, ohne den Arm abschrauben zu müssen, wie bei den Original Wheeler- & Wilson-Maschinen. Näht vom feinsten bis zum härtesten Material fl. 95, mit Verzicht fl. 100.  
**Schützen-Nähmaschinen** aller Systeme, für Schneider, Sattler, Kleider, nur gute Systeme fl. 110.  
**Handmaschinen.** Doppel- und einfacher Faden, in Cassetten mit Verzicht, auch auf Tischchen zum Liegen fl. 25, Doppelpfropf Germaunter fl. 50. — Nähmuster und Preis-Courant gratis. — Befellungen gegen Nachnahme. — Großes Lager von Garn, Seide, Oel und Nadeln 6-6  
 Verpackung gratis.

Alle Artikel, welche in den verschiedenen Zeitungen angeündigt werden, mögen selbe in was immer für ein Fach einschlagen, besorgt **N. Glattau's Bazar** um 10% billiger, als selbe die betreffenden Firmen annonciren.  
 Complete Preis-Courant über mehr als 15.000 Artikel gratis und franco.

**Bu nachfolgenden**  
**faberhaft billigen Preisen**  
 verkauft und versandt in die Provinzen  
**N. Glattau's Erster Pariser Bazar**  
 für Oesterreich in Wien,  
 Stadt, verlängerte Kärntnerstraße Nr. 51, im Palais Todesco,  
 Geschenke für Herren, Damen und Kinder!

**Nur**  
 fl. 10. ein feinstes Album mit Musik. 2 schöne Bienen spielend. Allerfeinst fl. 12. — Großes Musikalbum in Quartformat fl. 17,50, 19,50, 22. —  
 15 kr. 60, 80, ein feines Näh-Rezeivär mit allen Nährequisiten gefüllt: allerfeinst fl. 1, 1,30, 1,50, 2.  
 20 kr. ein japanischer Vogel, welcher naturgetreu flattert und das Geräusch eines Flügelschlags nachahmt.  
 35 kr. eine Kinderuhr mit Schlagwerk.  
 45 kr. eine halber Cigarettenpackung, worin die hineingelagerten Cigaretten nach Belieben verschwinden.  
 fl. 2,80 eine aus massivem Bronze gefertigte Ornamenten-Schreibstift Garnitur aus 10 der notwendigsten Gegenstände bestehend. Eine Garnitur feinst fl. 4,90, 5,50.  
 48 kr. ein Maler-Hotzschub für ewigen Gebrauch.  
 30 kr. ein feinstes Chinaseifen-Käsefeld, garantiert.  
 3 kr. eine praktische Einfaßmaschine.  
 50 kr. eine reich mit Briefpapieren, Couverts etc. ausgestattete Papeterie; feinst fl. 70, 90, fl. 1,20.  
 50 kr. 1 Wundermaschine mit natürlicher Bewegung; groß fr. 90.  
 85 kr. eine große Damenhandtasche mit Stahlrahmen, aus hartem Leder; feinst fl. 1,20, 1,50.  
 25 kr. eine sehr nette Nachtlampe.  
 85 kr. 1 Dgd. beste Käse, den silbernen käufend ähnlich; dieselben feinst fl. 1,20.  
 15 kr. 1 Dgd. ebensolche Käsefeld.  
 40 kr. eine verbesserte Rauchtabakdose; feinst 60 fr.  
 60 kr. eine Befestigungsmaschine für jede Kiste.  
 10 kr. ein Strickföhrchen aus Silberdraht.  
 fl. 1,60 ein feinstes Schachbrett sammt Figuren.  
 30 kr. eine Garnitur Chemisette- und Manchettenknöpfe aus Palm-Gold; noch feiner fr. 50, 80, fl. 1.  
 40 kr. eine prachte, mit Parfüm, Seife, Haarsöl, Cosmetique etc. eingerichtete Cassette; größer fr. 60, 70; ganz groß fr. 90, fl. 1,20, 1,50.  
 40 kr. 50, 80, ein feinst geschmückter Zigarrenstempel aus garant. echt Messing; allert. geschmückte fl. 1, 1,50, 1,80, 2.  
 fl. 6,50 1 Cassette v. Palisanderholz mit 1 Pfeife, 2 Zigarrenspitzen, Feuerzeug, Cigarettenabnehmer, Tabak-Stiel.  
 5 kr. 1 schönes Notizbuch; feiner fr. 8, 10, 15, 20.  
 10 kr. ein Wandkalender; feiner fr. 20, 30, 40.  
 10 kr. eine verbesserte prachvolle Zunderzange.  
 8 kr. ein Centimeter; fein aus Leder 18 fr.  
 15 kr. 1 feib. Dm. Cravate in belieb. Farbe, 1 Dgd. fort. fl. 1,70  
 60 kr. ein Apococa-Bücherstener.  
 20 kr. 1 Apococa-Schüssel; 1 Kaffeebettel fr. 15, ein Suppen-schöpfer fr. 85, ein Milchschöpfer fr. 50.  
 85 kr. 1 Patent-Portemonnaie aus bestem Leder mit 3 Abtheilungen und dreifachem Verchluß.  
 60 kr. eine höchst komische Figur aus Composition; dieselbe größer fr. 80, fl. 1; ganz groß fl. 1,50, 1,80.  
 1 fl. 5 kr. eine Entloerungsmaschine, practisch.  
 8 kr. 1 St. Seife in Form von Obst in beliebigen Sorten als: Pfirsich, Apfel, Orange etc.  
 65 kr. 100 St. feinste Briefpapiere und die dazu passenden gummirten Couverts.  
 45 kr. 1 Miraillette-Abdelbüchse, gefüllt mit Kugeln in fortirten Größen.  
 20 kr. ein percher Messerschärfer.  
 20 kr. ein Lampenolender-Wischer mit Maschine.  
 50 kr. eine Wetteruhr, gut requirit.  
 30 kr. ein Taschenfeuerzeug mit Luete.  
 20 kr. ein Wandfeuerzeug mit Wildtopf.  
 25 kr. ein paar Kinderhosensträger.  
 50 kr. ein Paar Herrenhosensträger; feinst fr. 65, 80.  
 5 kr. eine mustalische Zureigarre.  
 50 kr. ein feinstes Meericham-Cigarettenstempel.  
 85 kr. ein Erdglobus auf Gestell.  
 80 kr. fl. 1, 1,20, 1,50 ein höchst interess. Gesellschaftsspiel.  
 35 kr. 1 Album für 25 Bilder, für 50 Bilder fr. 65.  
 8 kr. eine Schachtel mit 4 Stück farb. Siegelst.  
 90 kr. ein garantirtes Feinsthermometer zum Anschlagbrauen.  
 fl. 5,50 ein prachvolles Delgemälde, auf Leinwand mit 4, 7, 10, 12, 15, 20, 25, 30, 33, 36, 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000.  
 75 kr. ein Biontoltopf, ein Apparat, welcher verschiedene

**Nur**  
 komische Figuren tanzend und hüpfend darstellt, großer fl. 1,40, 1,80, 2, 2,50.  
 10 kr. ein Zauberpiegel, welcher zugleich ein schönes Bild zeigt; ganz groß 50 fr.  
 90 kr. 1 eleg. pol. Salon-Kleiderkasten, beidseit. empfehlenswerth.  
 40 kr. ein Badung-Pfeifenreuer.  
 5 kr. ein Dgd. Federstiele, feinst fr. 10, 15.  
 10 kr. ein Uhrschlüssel, für jede Uhr passend.  
 10 kr. 15, 20, eine englische Schlingseere.  
 8 kr. ein Reißst. 3' lang.  
 80 kr. ein fein vergoldetes Armband.  
 50 kr. 1 Lebensversicherung, vorzögl. Schutzwaive für Jederm.  
 25 kr. ein majestätischer Bronze-Dankbenedict.  
 25 kr. ein Salat-Bestel aus Buchsholz.  
 fl. 1,20 ein feinstes Vaneur-Service für 6 Personen aus Glas; allerfeinst fl. 1,80, 2,20.  
 35 kr. ein Aufhänger aus Stahl.  
 80 kr. ein schöner Polsterstuhl mit Leder zum Sperren.  
 84 kr. eine Laterna magica, mit welcher man Bilder auf der Wand erscheinen lassen kann; groß, 1,20, 1,60, 2, 2,35.  
 90 kr. 1 Messer und Gabel aus Chinaflüßer.  
 15 kr. 1 schöne Tafel; groß, Servirart. fr. 25, 40, 60, 80 fl. 1.  
 3 kr. ein Handhübschmücker, feinst fr. 10, 15.  
 8 kr. eine Stahl-Uhrleite; feiner fr. 10, 15.  
 60 kr. 1 vollstän. Verzugsschloß; groß, fr. 85, fl. 1,30, 1,50  
 fl. 2,80 eine Kiste- und Toiletten-Cassette mit vollständiger Einrichtung und Spiegel, feinst polirt.  
 35 kr. ein Jur. Spritzring.  
 4 kr. 1 schön geschmückter Photogr.-Rahmen; allert. fr. 8, 12.  
 5 kr. ein Mädchenfänger, großer Spaß.  
 10 kr. ein Carton mit Stridraht.  
 8 kr. eine feine Zahnpasta, die feinste 15 fr.  
 20 kr. ein Trauerschmuck, Broche und Ohrringe.  
 8 kr. schönstes Zimmerfeuerwerk; groß, Stücke per fr. 10, 15, fr. 20, 25, 30; 1 Schacht. m. fort. Feuerwerkskörpern fl. 3.  
 25 kr. eine Wertheimische Sparrtasche.  
 30 kr. eine Schachtel mit 144 engl. Stahlfedern.  
 20 kr. ein schönstes Silberbuch; größer fr. 30, 40.  
 25 kr. ein komisches Nasen-Bonbon, worin sich eine Masentafel befindet.  
 35 kr. eine Zureife, welche einen eigenthümlichen Ton hören läßt, wenn man selbe in den Mund führt.  
 90 kr. 1 Pariser Pompier, welcher nach Belieben springen kann.  
 35 kr. 1 Nachtgallstümme zum Nachschm. d. Gefangs d. Vogel.  
 40 kr. ein äußerst eleganter Nadelsticker.  
 10 kr. ein Spiel Aufschlag- oder Bannstarten.  
 15 kr. 1 Taschenmesser mit 2 Klängen; feinst fr. 25, 30.  
 fl. 1,50 ein sehr guter Stoff-Regenschirm.  
 40 kr. 1 Paar Jur.-Weißpfeiferin.  
 25 kr. eine Zauberlöse mit Noten.  
 20 kr. eine hübsche Tischglocke.  
 20 kr. ein schönes Weisheitszeug.  
 20 kr. ein Handhübschmücker aus Holz.  
 50 kr. 1 mit Seifenobst und Parfümtrauben gefülltes schönes Körbchen; größer fr. 80, fl. 1, 1,30.  
 fl. 1,60 eine funreich konstruirte mechanische Trommel, welche alle militärischen Signale ohne Schlägel ausführt.  
 40 kr. ein Columbus-Vert-Gi, höchst pikant.  
 25 kr. eine Metall-Schnupftabakdose in Form einer silb. Chronometeruhr.  
 40 kr. ein Parfümflüßer, zugleich Parfüm-Flacon.

**Wiener Spezialitäten v. Lederwaren.**  
 Nur  
 75 kr. 90, fl. 1, 1 ganz fein. Portemonnaie aus russ. Zuchten mit feinst vergold. Rahm.; allert. Sort. fl. 1,50, 1,80, 2, 2,50  
 65 kr. 95, fl. 1,15, 1,50 eine Zuchten-Cigarettenpackung mit vergold. Rahmen; allerfeinst fl. 1,80, 2, 2,50, 3, 3,20.  
 fl. 1,70, 2,10, 2,40 1 allert. Damenhandtasche mit vergold. Rahme; ganz große fl. 2,80, 3, 3,20.  
 fl. 1,50, 1,80, 2, eine Schreibmappe mit oder ohne Schreib-einrichtung; allerfeinst fl. 2,50, 3, 3,50, 4, 4,50, 5.

An jedem Tage erscheinen außerdem neue interessante Jux-Artikel.  
 Alle vorstehenden Artikel nebst vielen Tausend anderen Sachen versandt gegen Nachnahme nur  
**N. Glattau's Erster Pariser Bazar**  
 für Oesterreich in Wien,  
 Stadt, verlängerte Kärntnerstraße Nr. 51, Ecke der Wallfischgasse  
 im Palais Todesco.  
 NB. Wiederverkäufer erhalten entsprechenden Rabatt!  
 7-12

**Gust. Bofinger in Weingarten (Württemberg)**  
 empfiehlt für Lackierer, Anstreicher, Tischler etc. seine patentirten  
**Universal-Fladerapparate**  
 zum eleganten raschen Fladen aller Holzarten, wie auch Farben-  
 Reibmaschinen in 4 Größen billigst. Preisblätter mit Abbildung und  
 Anweisung zum Fladen werden auf frankirte Aufträge bereitwillig und  
 franco, und ebenso Probeblätter pr. Blatt für 15 kr. 8. W. in Brief-  
 marken zugesandt.  
 Agenten, Reisende etc. in den Provinzen wollen sich an die  
 Fabrik wenden. 3-4



Unter Garantie rein Leinen, frische, fehlerfreie Waare, macht die  
**Hamburger Leinwand- und Wäsche-Niederlage**  
 des  
**S. METH in WIEN, Rotherthumstrasse Nro. 29,**  
 ihren neuen Preis-Courant hiermit bekannt. So enthalte sich aller veralteten Anordnungen und erlaube mit dies darauf aufmerksam zu ma-  
 chen, daß es meinen P. Z. Kunden frei steht, von mir bezogene Waaren, wenn selbe aus was immer für einem Grund nicht conveniren, franco  
 retour zu schicken, worin der bezahlte Betrag sofort zur Post erlost.  
 Befellungen werden überallhin gegen Einzahlung des Betrages oder Nachnahme gewissenhaft und prompt effectuirt.  
 Muster von Leinwänden werden auf Verlangen franco zugestellt. Für Herrenhemden ist das genaue Maßmaß erforderlich.  
 Diese bitten man zu adressiren:  
**S. METH, k. k. Hoflieferant in Wien, Rotherthumstrasse Nro. 29.**  
 Abnehmer von Waaren im Betrage von 25 fl. erhalten ein fein gesticktes Battistuch, bei 100 fl. ein halbes Dugend feinst.  
 Battistücker mit farbigen Verzierungen, bei 100 fl. eine prachvolle Tischdecke als Prämie.

**Preis-Courant:**

1 Stück 30 Ellen gute Handgelpfuch-Leinwand, Fabrikpreis fl. 16, jetzt nur fl. 8.	1 Dugend starke Kissen-Handtücher zu fl. 2,50 und fl. 3.
1 Stück 30 Ellen echte Weißgarn-Leinwand, Fabrikpreis fl. 18, jetzt nur fl. 9.	1 Stück 30 Ellen sehr guten Schürli-Parquent zu fl. 11, 12, 13, 14 bis fl. 15 der feinste.
1 Stück 30 Ellen unappretirte Hausleimwand, Fabrikpreis fl. 20, jetzt nur fl. 10,50.	1 Stück 20 Ellen sehr guten Bique-Parquent zu fl. 12, 14, 16 bis fl. 15 der feinste.
1 Stück 30 Ellen schön gefärbte Creas-Leinwand, Fabrikpreis fl. 24, jetzt nur fl. 12.	1 Dugend sehr fein und eben so dauerhaft als Leinwand, ver- wendbar zu Hemden, Hosen, Kerietts und Unterrocken per Elle 25, 30, 35, 40, 45 bis 50 fr. der feinste.
1 Stück 30 Ellen echte Rummenger Leinwand, Fabrikpreis fl. 28 bis fl. 32, jetzt nur fl. 14 bis fl. 16.	Baumwoll-Grat mit Atlas-Streifen, vorzüglich zu Bettwäsche geeignet, per Elle 30, 35, 40 bis 45 fr. der feinste.
1 Stück 40 Ellen echte Holländer Weirleimwand, Fabrikpreis fl. 32, jetzt nur fl. 16.	1 Damenhemd von guter Holländer Leinwand mit Zug zu fl. 1,50, 2 und fl. 2,50.
1 Stück 36 Ellen vorzügliche Rummenger Leinwand, besonders für Bettwäsche geeignet, Fabrikpreis fl. 30, jetzt nur fl. 15.	1 Damenhemd von vorzüglicher Rummenger oder Holländer Leinwand, fein gestickt, zu fl. 3,50, 4 bis fl. 5 das feinste.
1 Stück 40 Ellen besonders gute Holländer Leinwand, Fabrikpreis fl. 34, jetzt nur fl. 17.	1 Damenhemd von besonders guter Rummenger Leinwand, die neuesten Pariser Modelle, zu fl. 5, 6, 7 bis fl. 8 die feinsten.
1 Stück 50 Ellen Holländer Webe, Fabrikpreis fl. 35, jetzt nur fl. 18.	Damen-Winter- oder Nachtschenden von angezeigter Lein- wand und Fagen zu fl. 3, 4 bis fl. 5 die feinsten.
1 Stück 50 Ellen echte Holländer Webe, Fabrikpreis fl. 44 bis fl. 48, jetzt nur fl. 22 bis fl. 24.	Damenhosen von feinem Shirting, gutem Barchent oder vor- züglicher Leinwand, glatt oder mit Stickerei zu fl. 2, 2,50, 3, 3,50 bis fl. 4 die feinsten.
1 Stück 50 Ellen vorzügliche feine Webe, zu Herrenhemden am geeignetsten, Fabrikpreis fl. 52, 60 bis fl. 70, jetzt nur fl. 26, 30 bis fl. 35.	Damen-Nachtschiff mit und ohne Stickerei zu fl. 2, 2,50, 3, 3,50, 4, 5, 6, 7 bis fl. 8 die feinsten.
1 Stück 50 und 51 Ellen der schwarzen und besten Sorte Rummenger Weben zu fl. 28, 25, 27, 29, 32, 35, 40, 42, 45, 50, 55 bis fl. 60.	Damen-Unterrocke mit und ohne Stickerei zu fl. 3, 3,50, 4, 5, 6, 7, 8 bis fl. 10 die feinsten.
1 Feinstuch ohne Rath, 3 Ellen lang und 2 Ellen breit, zu fl. 3 bis fl. 3,50, 27, 29, 31 bis fl. 3,50 bis fl. 4.	1 Damen-Unterrock von feinstem Schürli-Parquent zu fl. 3, 3,50 bis fl. 4 die feinsten.
1 Stück 30 Ellen schätzbares Leinen-Kanakas zu Bettüber- zügen, Fabrikpreis fl. 14, 16, 18 bis fl. 20, jetzt nur fl. 7, 8, 9 bis fl. 10.	1 Damen-Unterrock von feinstem Schürli-Parquent mit prachvollem Bique-Parquent zu fl. 4 bis fl. 5 die besten.
1 Dugend echte weiße Leinen-Sacktücher, kleine Sorte zu fl. 1,20.	1 Damen-Unterrock mit und ohne Stickerei zu fl. 3, 3,50, 4, 5, 6, 7, 8 bis fl. 10 die feinsten.
1 Dugend echte weiße Leinen-Sacktücher größere Sorte zu fl. 2,40 bis fl. 3.	Herrenhemden von Rummenger oder Holländer Leinwand zu fl. 2, 2,50, 3, 4, 5 bis fl. 6 die feinsten.
1 Dugend echte weiße Leinen-Sacktücher (Damenhücher) zu fl. 3,50, 4, 5, 6 bis fl. 7.	Herrenhemden aus feinstem weissem Chiffon mit französischem Leinen-Battist-Druckmuster für Hals und Schöße die feinsten und elegantesten zu fl. 5, 6, 7, 8, 9, 10 bis fl. 12.
1 Dugend der neuesten, feinsten und schönsten französischen Leinen-Battist-Sacktücher mit Jacquardmuster und farbigen Verzierungen zu fl. 10.	1 Damen-Unterrock von feinstem Schürli-Parquent mit Prachvollem Bique-Parquent zu fl. 4 bis fl. 5 die feinsten.
1 Dugend farbige Leinen-Sacktücher, ganz besonders fein und schön, zu fl. 4, 5, 6, 7 bis fl. 8.	1 Dugend Handtücher für Herren, die neueste französische und englische Form, zu fl. 2,50, 3, 4 bis fl. 5 die feinsten.
1 Dugend französische Leinen- oder Battist-Sacktücher mit far- bigen Verzierungen von fl. 7, 8, 9, 10 bis fl. 12 die feinsten.	1 Dugend Handtücher für Herren, die neueste französische und englische Form, zu fl. 4,50, 5 bis fl. 6 die feinsten.
1 Dugend Leinen-Damast-Tischschuch oder Handtücher zu fl. 5, 6, 7 bis fl. 8 die feinsten.	Herren-Unterhosen von starker Rummenger Leinwand, halb- angarische Fagen zu fl. 1,50 bis fl. 2, französischer Schnitt zu fl. 2, 2,50 bis fl. 3.
1 Dugend Kaffee- oder Thee-Servietten in Leinen-Damast, weiß und farbig, zu fl. 2,50, 3 bis fl. 4 die feinsten.	Herren-Unterhosen von starker Rummenger Leinwand, un- garische Fagen, zu fl. 1,80, 2 bis fl. 2,50.
1 Rummenger Damast-Tischschuch für sechs Personen von fl. 5, 6, 7 bis fl. 8 das feinste.	1 Dgd. feinst Damenhümpfe zu fl. 6, 8, 10 bis fl. 12 die feinsten.
1 Rummenger Damast-Tischschuch für zwölf Personen von fl. 10, 12, 14 bis fl. 16 das feinste.	1 Dgd. Herren-Hüpfoden zu fl. 4, 5, 6, 7, 8, 9 bis fl. 10 die feinsten.

Die  
**Bau- und Tischlerei**  
 des  
**Benedikt Weinkopf in Wien,**  
 Landstraße, Neulinggasse Nro. 4,  
 empfiehlt sich zur Anfertigung aller Arten von  
**Bau-, Comptoir- und Gewölbe-Einrichtungen**  
 zu den entsprechend billigsten Preisen. Aufträge werden stets angenommen und auf  
 das Prompteste effectuirt. 21-24

**Wiener Wechselstuben-Gesellschaft.**  
 Actien-Kapital: 3 Millionen Gulden.  
 Ein- und Verkauf von Staats- und Industrie-Papieren, Vorseh-, Gold- und  
 Silbermünzen, Promessen zu allen Ziehungen, Anweisungen und Creditbriefe auf alle be-  
 deutenden Handelsplätze Europa's und Amerika's. Aufträge für die hiesige, sowie für  
 alle auswärtigen Börsen werden auf das Schnellste ausgeführt.  
**Wiener Wechselstuben-Gesellschaft,**  
 Wien, Graben 8.  
 24-24

